

Finanzsatzung Atlético Schuppenkickers

Allgemeines

- Alle Einnahmen und Ausgaben sind im Kassenbuch zu verzeichnen
- Jedes zahlende Mitglied ist zu den Spieltagen der Stadtliga Rathenow sowie in Absprache mit dem Kassenwart auch zu anderen Zeitpunkten berechtigt die Kasse und/oder das Kassenbuch einzusehen

Einnahmen

- Der Beitrag zur Mannschaftskasse beträgt 10,00 € je Quartal und aktiven Spieler
 - Als aktiver Spieler gilt, wer regelmäßig an Spielen der Atlético Schuppenkickers teilnimmt und nur bedingt an Spieltagen der Stadtliga Rathenow nicht teilnimmt
- Aushilfsspieler zahlen lediglich einen Quartalsbeitrag pro Saison, in der sie an Spielen teilnehmen, sofern sie in 2 oder mehr Spielen in einer Saison eingesetzt werden
 - Als Aushilfsspieler gilt, wer lediglich zu vereinzeltten Spielen aus Gründen des Personalmangels hinzuberufen wird
 - Als eingesetzt gelten alle Spieler, die auf dem am jeweiligen Spieltag auszufüllenden Meldeformular gelistet sind
- Die Beitragszahlungen sind jeweils zum ersten Spieltag des entsprechenden Quartals zu bezahlen
 - Vorauszahlungen sind dabei möglich
- Wird der Beitrag von einem Spieler nicht zu diesem Zeitpunkt bezahlt, so entstehen Verzugsgebühren von 1,00 € pro Woche und Spieler
 - Ab einem Zahlungsrückstand von 50,00 € ist der betreffende Spieler, bis zu dem Zeitpunkt des Begleichens dieser Summe, nicht mehr spielberechtigt
- Die vom Kassenwart zu den Beitragszahlungen erhaltenen Quittungen sind zur eigenen Absicherung bei Unstimmigkeiten selbstständig aufzuheben

Ausgaben

- Das Startgeld für die Teilnahme an der Stadtliga Rathenow gilt als primäre Ausgabe und hat somit gegenüber anderen Ausgaben absolute Priorität und kann daher der Kasse einmal pro Saison ohne Beschluss entnommen werden
- Alle weiteren Ausgaben sind vorher mit einer 2/3- Mehrheit bei gegebener Beschlussfähigkeit zu beschließen und dürfen den Inhalt der Kasse nicht überschreiten
 - Die Beschlussfähigkeit besteht, wenn mehr als 50 % der aktiven Spieler anwesend sind bzw. befragt werden können
- Vorgestreckte Ausgaben werden nur gegen Einreichen der entsprechenden Rechnung/ Quittung aus der Kasse erstattet